

Um Dritten, die in anderen Rechtssprechungen tätig sind, das Verständnis der ethischen und organisatorischen Prinzipien der Gesellschaft zu vereinfachen, hat Finceramica diesen Auszug des Ethik-Kodex in die deutsche Sprache übersetzen lassen.

Drittpersonen, so wie in der Folge definiert, verpflichten sich mit der Unterschreibung dieses Auszugs zur Einhaltung der darin genannten ethischen Prinzipien.

### **AUSZUG AUS DEM ETHIK-KODEX VON FINCERAMICA (Finceramica)**

Finceramica hat einen Ethik-Kodex angenommen, der die Maßnahmen darstellt, welche die Gesellschaft mit einem ethischen Verhalten annehmen will, um ihre Struktur den von dem italienischen Legislativdekret Nr. 231/2001 vorgeschriebenen Anforderungen anzupassen und gesellschaftsinterne sowie -externe Verhaltensweisen anzuordnen, die bei der Realisierung der Gesellschaftsziele zu befolgen sind.

Der Ethik-Kodex ist das Ergebnis einer Verschmelzung der Verhaltensprinzipien, die von Finceramica mit der Unterschreibung der Satzung von Assobiomedica angenommen wurden, mit denen, welche die Werte der Gruppe Tampieri repräsentieren, denen die Gesellschaft angehört.

Der Kodex richtet sich an folgende **Empfänger**:

- An die Mitglieder des Verwaltungsrats, an das Top Management, an die Aufsichtsorgane der Gesellschaft, an die Beschäftigten (**Employees**).
- an Berater, Mitarbeiter, Vertreter, Zulieferer, Kunden, Angehörige von Heilberufen und alle anderen Personen, mit denen die Gesellschaft vertragliche Beziehungen zur Erreichung der Firmenziele unterhält und die, wenn auch nur vorübergehend, Dienstleistungen mit sich bringen, beziehungsweise die Durchführung von Tätigkeiten im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft, und auf einem Vertrauensverhältnis mit Letzterer beruhen (**Drittpersonen**).

Der Ethik-Kodex kann auf der Internetseite [www.finceramica.it](http://www.finceramica.it) in dem italienischsprachigen Bereich (vollständiger Ethik-Kodex) und in dem deutschsprachigen Bereich (Auszug) nachgelesen werden.

## 1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

<b>Gesetzmäßigkeit</b>	Die Gesellschaft führt ihre Tätigkeiten unter Einhaltung aller Normen durch, die in den Gebieten, in denen sie tätig ist, gültig sind, sowie unter Beachtung des Ethik-Kodex und der Firmenverfahren, indem sie diese mit Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit anwendet.
<b>Geheimhaltung</b>	Die Gesellschaft versichert die Geheimhaltung der Informationen und personenbezogenen Daten, die Gegenstand einer Verarbeitung sind, und den Schutz der mit Bezug auf die geleistete Tätigkeit erworbenen Informationen, und verlangt die Einhaltung der im Rahmen des Datenschutzes anwendbaren Gesetzesvorschrift.
<b>Ehrlichkeit und Korrektheit</b>	Die Beziehungen mit den <i>Stakeholdern</i> der Gesellschaft sind von Kriterien der Korrektheit, Zusammenarbeit, Fairness und gegenseitigem Respekt geprägt.
<b>Transparenz</b>	Die Gesellschaft verpflichtet sich, alle <i>Stakeholder</i> über ihre Situation und ihren wirtschaftlichen sowie verwaltungsmäßigen Verlauf klar und offen zu informieren, ohne irgendeine Interessensgruppe oder Einzelperson zu bevorzugen.
<b>Gleichberechtigung</b>	Die Gesellschaft ist ein Arbeitgeber, der Gleichberechtigung gewährleistet: Diskriminierungen gegenüber Einzelner, die auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunftsland, Alter, Religion, Personenstand, sexueller Veranlagung, Geschlechtsidentität, der individuellen Entfaltung, Soldat oder Kriegsveteran, einer Invalidität oder irgendeiner anderen gesetzlich geschützten Kategorie beruhen oder auf irgendeinem anderen Faktor, sind nicht gestattet und vom geltenden Gesetz verboten.
<b>Belästigungen - Nulltoleranz</b>	Belästigungen, unabhängig davon, ob sie auf Geschlecht, sexueller Veranlagung, der individuellen Entfaltung, Rasse, Alter, Glaube, Invalidität, ethnischer Zugehörigkeit oder einer anderen geschützten Kategorie beruhen, sind, von wem auch immer sie begangen werden und unabhängig davon, welcher Person der Gesellschaft sie schaden, verboten.
<b>Sicherheit am Arbeitsplatz</b>	Die Gesellschaft verpflichtet sich unter Beachtung der geltenden Normen in Sachen Arbeitssicherheit und Hygiene sorgfältig zu handeln und deren Anwendung in der Firma zu unterstützen. Die Gesellschaft verpflichtet sich außerdem, eine Kultur der Sicherheit zu verbreiten und zu festigen, indem sie bei den Beschäftigten ein größeres Bewusstsein für Risiken entwickelt und verantwortungsbewusste Verhaltensweisen fördert.
<b>Umweltschutz</b>	Die Gesellschaft verfolgt und fördert eine Firmenpolitik, die jeglicher Problematik, die mit dem Umweltschutz und dem Territorium verbunden ist, aufmerksam gegenüber steht. Die Empfänger müssen die nationalen und internationalen Normen zum Umweltschutz streng beachten.
<b>Soziale Verantwortung</b>	Die Gesellschaft engagiert sich für sozial verantwortungsbewusste Beschaffungsmethoden, nicht nur anhand der gesetzlichen Anordnungen sondern auch auf der Grundlage von Verhaltensweisen, die ethisch allgemein statthaft sind.
<b>Respekt</b>	Das Personal ist die Schlüssel-Ressource des Unternehmens: Der Respekt, die Möglichkeiten eines Wachstums und einer Entwicklung, die Anerkennung persönlicher Verdienste bilden hierbei die Leitlinien. Die Beschäftigten werden alle mit gleicher Würde und unabhängig von ihrer größeren oder geringeren Bedeutung behandelt.

<b>Integrität</b>	Es ist von lebenswichtiger Bedeutung, dass der Name der Gesellschaft bezüglich folgender Themen mit einem tadellosen Ruf verbunden wird: Integrität, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Korrektheit, Solidarität gegenüber anderer und eigenes ethisches Verhalten.
-------------------	--

## 2. VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN DEN BEZIEHUNGEN MIT DEN GESELLSCHAFTERN UND DER RECHNUNGSLEGUNG

<b>Interne Kontrolle</b>	Jede Handlung, Vorgang bzw. Transaktion der Gesellschaft muss legitim, kohärent, angemessen, angebracht registriert sein und es muss die Möglichkeit zur Prüfung der Entscheidungs-, Genehmigungs- und Durchführungsabläufe bestehen.
<b>Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche</b>	Finceramica verpflichtet sich, alle nationalen sowie internationalen Normen und Anordnungen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu beachten. Die Gesellschaft verurteilt jegliche Form der Geldwäsche bzw. Verwendung von Geld, das aus gesetzwidrigen oder kriminellen Tätigkeiten stammt.
<b>Achtbarkeit der Vertragsparteien</b>	Vor der Aufnahme geschäftlicher Beziehungen oder dem Vertragsabschluss mit festen Zulieferern müssen die Empfänger die moralische Integrität, den Ruf und den guten Namen der Vertragspartei sicherstellen.

## 3. VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN DEN BEZIEHUNGEN MIT DEN MITARBEITERN UND DER GESELLSCHAFT

Die Empfänger müssen ihre Aufgaben mit Hingabe ausführen, im alleinigen Interesse der Gesellschaft und nicht für die Erlangung persönlicher Interessen, die mit denen der Gesellschaft unvereinbar sind. Etwaige Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsorgan umgehend mitzuteilen.

### 3.1. Beratungen und freiberufliche Dienstleistungen

Die kommerzielle Integrität ist grundlegend.

Dritte haben die Pflicht, dieselben *Verhaltensmaßstäbe* von Finceramica Beschäftigten zu beachten, wenn sie Geschäfte mit oder auf Rechnung von Finceramica führen, und müssen insbesondere das Image einer seriösen, respektablen und korrekten Firma und ihrer dazugehörigen Gruppe aufrechterhalten.

Der Gebrauch des Namens und des Ansehens von Finceramica ist dem ehemaligen Dienstleister und Berater nach dem Abschluss des Verhältnisses mit der Gesellschaft strengstens verboten.

### 3.1.1. Aufträge, Beratungen und Studien, die den Mitarbeitern der Öffentlichen Verwaltung anvertraut werden

Dritte, die Mitarbeiter der Öffentlichen Verwaltung sind, wie zum Beispiel Angehörige des Gesundheitsbereichs, können nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Beachtung der geltenden Gesetzesvorschrift Beratungen und relevante Dienstleistungen bei Fortbildungskursen leisten, die von der Gesellschaft organisiert oder gesponsort werden, und bei der Entwicklung und Anwendung ihrer Produkte mitwirken. Die auf der Grundlage der Qualifikationen und Erfahrung der Mitarbeiter erlangten Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen und die Entgelte müssen den erbrachten Dienstleistungen angemessen sein.

Dort wo die Gesellschaft einen Vertrag mit einem Angehörigen des Gesundheitsbereichs abschließt, der als Berater bei Forschungsdiensten tätig ist, muss ein Forschungsprotokoll aufgesetzt, die notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen erlangt und alles von maximaler Transparenz gegenüber der zugehörigen Verwaltung geprägt sein.

### 3.2. Qualitätssystem

Finceramica hat ein Qualitätssystem eingerichtet, das sie auch unterstützt, und das mit den Anforderungen der Gesellschaft sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften konform ist. Die Empfänger müssen die diesbezüglichen italienischen und internationalen Gesetzesvorschriften achten.

### 3.3. Vertrauliche Informationen

Im Rahmen der Verpflichtungen gegenüber Finceramica müssen alle Empfänger die vertraulichen Informationen der Gesellschaft schützen und diese nur gesellschaftsintern und zum ausschließlichen Nutzen der Gesellschaft verwenden. Der Begriff **«vertrauliche Informationen»** weist auf Informationen zu den sowohl aktuellen als auch geplanten Tätigkeiten von Finceramica, die nicht öffentlich zugänglich gemacht wurden und die, wenn unerlaubt verwendet oder veröffentlicht, Dritten mit einem unverdienten Schaden für die Gesellschaft wirtschaftliche Vorteile bieten könnten.

Alle vertraulichen Informationen sind Eigentum von Finceramica (bzw. ihrer Ausgeber des geistigen Eigentums) und dürfen nicht verwendet werden, es sei denn, für die Verfolgung des gesellschaftlichen Interesses.

### 3.4. Datenschutz

Die Gesellschaft achtet den *Datenschutz* der Empfänger, der durch die Annahme geeigneter Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen in Sachen Verarbeitung personenbezogener bzw. sensibler Daten geschützt wird.

### 3.5. Gebrauch von Drogen und Alkohol

Fin-Ceramica Faenza Spa hält die Arbeitsumgebung frei von Alkohol und Drogen, weshalb es nicht erlaubt ist, unter Einfluss von Alkohol und/oder (unerlaubten) Drogen am Arbeitsplatz zu erscheinen. Außerdem sind der Verkauf, der Gebrauch, die Herstellung und Verteilung jeglicher Droge oder geregelter Stoffe in den von der Gesellschaft benutzten Räumen verboten.

### 3.6. Kinderarbeit

Fin-Ceramica Faenza Spa widersetzt sich der Ausbeutung von Kinderarbeit und hält die Ausbeutung von Kindern oder anderen Arbeiterklassen für inakzeptabel. Die Kenntnis irgendwelcher Verletzungen dieser Prinzipien befugt Finceramica Faenza Spa zur Unterbrechung aller rechtlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen.

## 4. VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN GESCHÄFTLICHEN BEZIEHUNGEN

Finceramica verurteilt jegliche Form der Korruption, auch zwischen Privatleuten.

### 4.1. Geschenke und Zuwendungen

Das Geben und die Annahme von Geschenken und Zuwendungen ist im Allgemeinen verboten, mit Ausnahme von Geschenken mit einem geringen Wert, welche Finceramica jedoch nicht in Verlegenheit bringen oder verpflichten und die Annahme unabhängiger Entscheidungen nicht beeinflussen dürfen.

Auf jeden Fall sind Geschenke, die von der Gesellschaft gemacht werden - ausgenommen jene, die an besondere *Marketing*-Initiativen gebunden sind - nach folgenden Regeln zu machen:

- a. Es ist keinesfalls gestattet, hohen Persönlichkeiten der Öffentlichen Verwaltung, öffentlichen Beamten, Personen, die mit öffentlichen Diensten beauftragt sind oder öffentlichen Funktionären, Geschenke oder Vorteile anzubieten;
- b. Bei Geschenken an Personen, die nicht unter die Kategorie a) fallen, muss das Angebot (i) dem Leiter der betroffenen Funktion zuvor mitgeteilt werden; (ii) vom Leiter der betroffenen Funktion ausdrücklich gebilligt werden, der zugleich das Aufsichtsorgan informiert; (iii) angemessen dokumentiert sein, um die angebrachten Prüfungen zu ermöglichen.

Empfänger, die bei der Ausübung ihrer Funktionen, auch zum Anlass von Feierlichkeiten, Geschenke oder Ähnliches von einem gewissen Wert erhalten, müssen dem Leiter der betroffenen Funktion bzw. dem Aufsichtsorgan dies umgehend mitteilen, welche die Angemessenheit bewerten und eventuell die Rückgabe anordnen, wobei sie den Absender über die von der Gesellschaft angenommene Politik hinsichtlich Geschenken, Zuwendungen und Vorteilen informieren. Alle Geschenke oder Zuwendungen werden gemäß den geltenden Gesetzen und den von der Gesellschaft diesbezüglich angenommenen *Policies* gemacht.

### 4.2. Schenkungen an Organisationen

Schenkungen an Behörden und wohltätige Einrichtungen sind nur erlaubt, wenn sie sozialen Vorteilen dienen und von der sozialen sowie zivilen Verantwortlichkeit der Finceramica zeugen und wenn sie sich für erzieherische Zwecke eignen. Es werden keine Schenkungen infolge einer expliziten oder impliziten Forderung für den Kauf von Produkten oder die Nutzung von Dienstleistungen der Finceramica gemacht, bzw. um irgendeine Vorzugsbehandlung zu erlangen. Jede Schenkung wird gemäß den geltenden Gesetzen und den von der Gesellschaft diesbezüglich angenommenen *Policies* gemacht.

#### **4.3. Schenkungen an die Öffentliche Verwaltung für wohltätige oder philanthropische Zwecke**

Die Gesellschaft kann Schenkungen (einschließlich finanzielle Beiträge) zu wohltätigen oder sonstigen philanthropischen Zwecken machen, wie zum Beispiel für die Unterstützung einer wirklich unabhängigen medizinischen Forschung für den Fortschritt der Wissenschaft oder der medizinischen Kenntnis, die Behandlung Notleidender, Patienteninformation, öffentliche Information über wichtige gesundheitliche Themen oder die Förderung von Veranstaltungen, deren Erlös wohltätigen Zwecken dient.

Die Schenkungen dürfen ausschließlich Organisationen und Einrichtungen gemacht werden, die vom Gesetz und den anwendbaren Gesetzesvorschriften zur Annahme berechtigt sind. Alle Schenkungen müssen angemessen dokumentiert sein.

Schenkungen von Geld, Gütern, Ausrüstungen usw. an Öffentliche Verwaltungen müssen unter Beachtung der geltenden Gesetzesvorschrift erfolgen.

#### **4.4. Vertretungskosten**

Die getragenen Kosten für Mahlzeiten, Reisekosten und Dritten gebotenen Unterhaltungen haben einen geringen Wert und werden durch geschäftliche Gründe gerechtfertigt, wie die Präsentation oder Anwendung der Produkte der Finceramica, technische Aktualisierungen oder die Fortbildung. Es werden keine Repräsentationsausgaben mit der expliziten oder impliziten Forderung gemacht, Produkte von Finceramica zu kaufen. Alle Ausgaben werden gemäß den geltenden Gesetzen und den von der Gesellschaft diesbezüglich angenommenen *Policies* gemacht.

#### **4.5. Zuschüsse und gesponsorte Reisen**

Während ihrer normalen Tätigkeit ist es natürlich, dass Finceramica sich selbst und ihre Produkte fördert oder sich dafür einsetzt, die Entwicklung der Branche zu fördern, in der sie tätig ist, indem sie Zuschüsse zuweist, Veranstaltungen sponsort oder Reisen für aktuelle oder potentielle Kunden organisiert, wobei sie die entsprechenden Kosten und Ausgaben übernimmt.

Diese Kosten und Ausgaben müssen zuvor geprüft werden, um feststellen zu können, ob sie diesem Kodex, dem Dekret, den anderen geltenden Gesetzen und den von der Gesellschaft in dieser Sache angenommenen *Policies* entsprechen. Alle etwaigen, diesbezüglichen Zweifel sind dem Aufsichtsorgan oder dem Verwaltungsrat der Gesellschaft für die erste Prüfung vorzulegen.

##### **4.5.1. Aus- und Weiterbildung über die von der Gesellschaft geförderten Produkte**

Dort, wo angebracht, muss die Gesellschaft Angehörige des Gesundheitsbereichs für die Aus- und Weiterbildung über die Produkte und verwaltungstechnischen Tätigkeiten sowie das Management zur Verfügung stellen, um eine sichere, wirksame und effiziente Anwendung der medizinischen und Diagnostiktechnologie zu unterstützen. Diese Aus- und Weiterbildungsprogramme müssen an geeigneten Orten stattfinden, wobei die Bequemlichkeit der Teilnehmer und die Art der Ausbildung zu berücksichtigen sind. Im Einzelnen:

- Die Programme und Veranstaltungen müssen in Räumen stattfinden, die als Klinik, Labor, Konferenzraum oder für den Unterricht eingerichtet sind und die auf jeden Fall für diesen Zweck eingerichtet und angemessen sind, an Orten und Plätzen, die nach logistischen,

wissenschaftlichen und organisatorischen Gründen ausgewählt werden, wobei Ferienorte in der Haupt- oder Hochsaison in jedem Fall absolut auszuschließen sind. Das zuständige Ausbildungspersonal muss im Besitz der angemessenen Qualifikationen und Erfahrung sein.

- Die Gesellschaft kann den Teilnehmern an diesen Programmen zu einem geringen Preis Mahlzeiten bieten und bei Ausbildungsprogrammen, bei denen eine Übernachtung erforderlich ist, könnten unter Einhaltung aller anwendbaren Vorschriften weitere Hotelleistungen für einen Zeitraum erforderlich sein, welcher der Dauer des Ausbildungskurses untergeordnet ist und dem Zweck der Fortbildung entspricht, wobei die Kosten jedoch gering gehalten werden und das Hotel maximal einer 4-Sterne Kategorie angehören darf;
- Die Gesellschaft kann unter Einhaltung jeder anwendbaren Gesetzesvorschrift die vertretbaren Kosten für Reise und Unterkunft zahlen, die von den teilnehmenden Angehörigen des Gesundheitsbereichs getragen wurden. Flugreisen dürfen mit Ausnahme interkontinentaler Flüge ausschließlich in der Economy Class gebucht werden;
- Reisekosten oder sonstige Ausgaben für Ehepartner, Gäste der Angehörigen des Gesundheitsbereichs oder anderen Personen, die kein begründetes berufliches Interesse an den Themen haben, die im Laufe der Versammlung behandelt werden, sind in jedem Fall ausgeschlossen. Ehepartner oder Gäste dürfen die Hotelleistung der Gruppe unter der Voraussetzung nutzen, dass sie den zusätzlichen Betrag selbst tragen;
- Die Gesellschaft kann sich nicht an Kosten zur Deckung von Tätigkeiten beteiligen, die nicht eng mit den Ausbildungstätigkeiten der Veranstaltung verbunden sind, noch kann sie diese ganz oder teilweise tragen (zum Beispiel, aber nicht ausschließlich: Konzerte, Aufführungen, gesellschaftliche Programme, usw.)

#### 4.5.2. Unterstützung von Ausbildungskonferenzen Dritter

Die Gesellschaft kann unabhängige, wissenschaftliche, Ausbildungskonferenzen oder fördernde Konferenzen von Politiken unterstützen, welche die wissenschaftliche Kenntnis, den medizinischen Fortschritt und ein effizientes Gesundheitswesen fördern. Diese umfassen in der Regel Konferenzen, die von einem internationalen, nationalen, örtlichen oder fachärztlichen Ärztebund oder akkreditierten Stellen für die Continuing Medical Education veranstaltet werden. Die von der Gesellschaft getätigte Unterstützung dieser Konferenzen kann wie nachstehend beschrieben erfolgen, wenn die Veranstaltungen an Orten und Plätzen stattfinden, deren Wahl aus logistischen und wissenschaftlichen Gründen erfolgt ist, wobei Ferienorte am Meer in dem Zeitraum vom 1. Juli - 15. September und in den Bergen gelegene Urlaubsorte vom 1. Januar - 15. März sowie vom 1. Juli - 31. August absolut auszuschließen sind:

- **Unterstützung von Konferenzen.** Die Gesellschaft kann finanzielle Beiträge liefern, um die Kosten der Konferenzen und die vertretbare Kosten für Reise und Unterkunft zu decken, die von den Angehörigen des Gesundheitsbereichs (und Medizinstudenten, Ehrenmitgliedern und sonstigen Personen, die studieren, um ein Angehöriger des Gesundheitsbereichs zu werden) getragen wurden. Diese Unterstützung muss sich jeglicher anwendbaren Gesetzesvorschrift anpassen. Die Veranstalter der Konferenz werden für diese verantwortlich sein und die Wahl der Inhalte, die Dozenten, Methoden und Ausbildungsmaterialien kontrollieren. Die Gesellschaft muss als Sponsor der Konferenz vor und während der Versammlung deutlich angegeben werden.
- **Hotelleistung und Mahlzeiten zu geringen Kosten.** Die Gesellschaft kann die Organisatoren der Konferenz und die Dozenten mit Mahlzeiten zu geringen Kosten und Hotelleistungen für die Programmteilnehmer finanziell unterstützen. Den Dozenten können vertretbare Beiträge als Honorar gespendet werden. Alle Mahlzeiten und Hotelleistungen sind der Dauer der Konferenz und ihrer Funktion untergeordnet. Die Hotelleistungen müssen in einem Hotel erfolgen, das

maximal einer 4-Sterne Kategorie entspricht und die eventuellen Flugreisen dürfen mit Ausnahme interkontinentaler Flüge ausschließlich in der Economy Class gebucht werden.

- **Werbung und Vorführungen.** Die Gesellschaft kann Werbung kaufen und Räume für Ausstellungsstände für ihre Produkte bzw. Dienstleistungen auf den Konferenzen mieten.

#### **4.5.3. Versammlungen für Information bzw. Werbung**

Die Gesellschaft, die sich mit Dritten trifft, um die Produkteigenschaften zu erläutern, muss diese Treffen generell in der Nähe des Ortes abhalten, an dem diese Personen tätig sind.

Die Veranstaltungen sind an Orten und Plätzen abzuhalten, die nach logistischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Gründen ausgewählt werden. Ferienorte in der Haupt- und Hochsaison sind absolut ausgeschlossen. Mit Bezug auf diese Versammlungen kann die Gesellschaft Mahlzeiten und Hotelleistungen für die teilnehmenden Angehörigen des Gesundheitsbereichs anbieten. Die Hotelleistungen müssen in einem Hotel erfolgen, das maximal einer 4-Sterne Kategorie entspricht. Ferner können die Gesellschafter, wenn notwendig, vertretbare Reisekosten zahlen, die von den Teilnehmern getragen wurden (z.B. für Besichtigungen von Werken oder Referenzzentren). Etwaige Flugreisen dürfen mit Ausnahme interkontinentaler Flüge ausschließlich in der Economy Class gebucht werden. Jegliche Form der Gastlichkeit, die Bezahlung von Mahlzeiten, Reisekosten oder sonstige Hotelleistungen für Gäste der Angehörigen des Gesundheitsbereichs oder anderen Personen, die kein begründetes berufliches Interesse an den Themen haben, die im Laufe der Versammlung behandelt werden, ist verboten.

Ehepartner oder Gäste dürfen die Hotelleistung der Gruppe unter der Voraussetzung nutzen, dass sie den zusätzlichen Betrag selbst tragen.

Die Organisation etwaiger Begleitprogramme zur Informations- bzw. Werbeveranstaltung ist der Gesellschaft unter der Voraussetzung gestattet, dass diese Tätigkeiten mit Bezug auf die Art, die Kosten und Sichtbarkeit, den informativen bzw. wissenschaftlichen Zweck der Veranstaltung nicht entstellen.

#### **4.6. Verhaltensgrundsätze in Beziehungen mit der Öffentlichen Verwaltung und Öffentlichen Auftraggebern im Allgemeinen**

Die Beziehungen der Gesellschaft mit der Öffentlichen Verwaltung, öffentlichen Beamten, Personen, die mit öffentlichen Diensten beauftragt sind oder öffentlichen Funktionären, müssen der strengen Beachtung der anwendbaren gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften folgen sowie den spezifischen Policies, die von der Gesellschaft angenommen wurden, und dürfen die Integrität und den Ruf der Gesellschaft keinesfalls beeinträchtigen.

Jegliche Übergabe oder Versprechen von Geld oder anderen Vorteilen, die für gesetzwidrige Zwecke oder zur Erlangung von Vorteilen zugunsten eines Beschäftigten durchgeführt werden, sind verboten.

Diese Verhaltensweise wird nicht nur auf die Bezahlungen bzw. direkten Versprechungen angewendet, sondern auch auf alle indirekten, die auch durch Berater oder Dritte getätigt werden. Bei Zweifeln muss sich der Empfänger an das Aufsichtsorgan wenden.



#### **4.6.1. Geschenke und Unterhaltung für die öffentlichen Funktionäre**

Vorbehaltlich der Anordnungen des Abschnitts zu den Geschenken und Zuwendungen sind die Empfänger in der Annahme voraussichtlicher Verhandlungen oder beim Entstehen von Beziehungen, auch nicht geschäftlicher Art, zwischen der Gesellschaft und öffentlichen Einrichtungen, dazu angehalten, Folgendes zu vermeiden:

- a. dem öffentlichen Funktionär, mit dem die Verhandlung oder die Beziehung durchgeführt wird, seiner Familienangehörigen oder Personen, die irgendwie mit ihm in Verbindung gebracht werden können, Beschäftigungs- und Geschäftsgelegenheiten anzubieten, auch über andere Personen;
- b. den o.g. Personen Geschäfte, Zuwendungen oder Vorteile anzubieten, auch über Dritte, es sei denn, es handelt sich hierbei um eine geschäftliche Höflichkeit von geringem Wert;
- c. zu versuchen, dem öffentlichen Funktionär vertrauliche Informationen zu entlocken, auch wenn über Dritte;
- d. persönliche Beziehungen für Gefälligkeiten, Einflussnahmen, Eingriffe zu suchen oder zu bilden, die dazu geeignet sind, das Ergebnis des Verhältnisses direkt oder indirekt zu beeinflussen.

#### **4.6.2. Beziehungen mit den Institutionen und den öffentlichen Aufsichtsbehörden**

Die Empfänger verpflichten sich, die von den zuständigen Institutionen oder öffentlichen Aufsichtsbehörden für die Beachtung der geltenden Gesetzesvorschrift in den mit den jeweiligen Tätigkeitsbereichen verbundenen Sparten streng zu befolgen.

#### **4.6.3. Anti-Trust-Gesetz und Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

Finceramica bestimmt, dass ihre gesamten Mitarbeiter gemäß den Gesetzen zum Anti-Trust und Wettbewerbsbeschränkungen handeln.

#### **4.6.4. Beziehungen mit den Justizbehörden**

Die Gesellschaft fördert die Bedeutung der ehrlichen Zusammenarbeit mit der Justizbehörde.

### **5. VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN DEN BEZIEHUNGEN MIT BERATERN UND ZULIEFERERN**

Finceramica bezahlt die o.g. Personen für die geleisteten Dienstleistungen und die für die Beratung und die Beratungspläne getragenen Kosten. Diese Anordnungen sind schriftlich zu formulieren und zu prüfen, um festzusetzen, ob sie mit dem Ethik-Kodex, dem italienischen Legislativdekret D.Lgs. 231, den anderen geltenden Gesetzen und den von der Gesellschaft diesbezüglich angenommenen Policies konform sind.

Die Auswahlverfahren für die Vertragspartner der Gesellschaft, die sich auf objektive Referenzmaßstäbe stützen, berücksichtigen u.a. den wirtschaftlichen Nutzen, die technische Fähigkeit, die Zuverlässigkeit, die Qualität der Materialien sowie die moralische und deontologische Unbescholtenheit der Vertragspartner und ihre Entsprechung mit den von der Gesellschaft angenommenen Qualitätsverfahren. Im Rahmen der Auswahlverfahren der Vertragspartner bedient sich die Gesellschaft einer regelmäßigen Überwachung, um zu prüfen, dass die o.g. Voraussetzungen langfristig bei den Vertragspartnern erhalten bleiben.

## 6. UMSETZUNGSWEISEN DES ETHIK-KODEX

Bevor Finceramica eine Geschäftsbeziehung mit Dritten eingeht, ist sie zu Folgendem verpflichtet:

- a. sie muss diese Personen über die Verpflichtungen und Pflichten informieren, die vom Ethik-Kodex auferlegt werden;
- b. sie muss die Einhaltung der Pflichten verlangen, die sich auf ihre Tätigkeiten beziehen;
- c. sie muss gesellschaftsinterne Initiativen annehmen, um die Einhaltung des Kodex zu gewährleisten.

### 6.1. Anzeige einer Verletzung

Bei einer festgestellten oder vermutlichen Verletzung des Ethik-Kodex sind die Empfänger dazu angehalten, dies dem Aufsichtsorgan an der folgenden E-Mail-Adresse anzuzeigen

[odvfinceramica@finceramica.it](mailto:odvfinceramica@finceramica.it)  
Fin-Ceramica Faenza S.p.A.  
Via Granarolo 177/3  
48018 Faenza (RA)

Der Name der anzeigenden Person wird mit Ausnahme der gesetzlichen Pflichten geheim gehalten. Das Aufsichtsorgan verarbeitet und archiviert die Daten gemäß der anwendbaren Gesetzesvorschrift.